

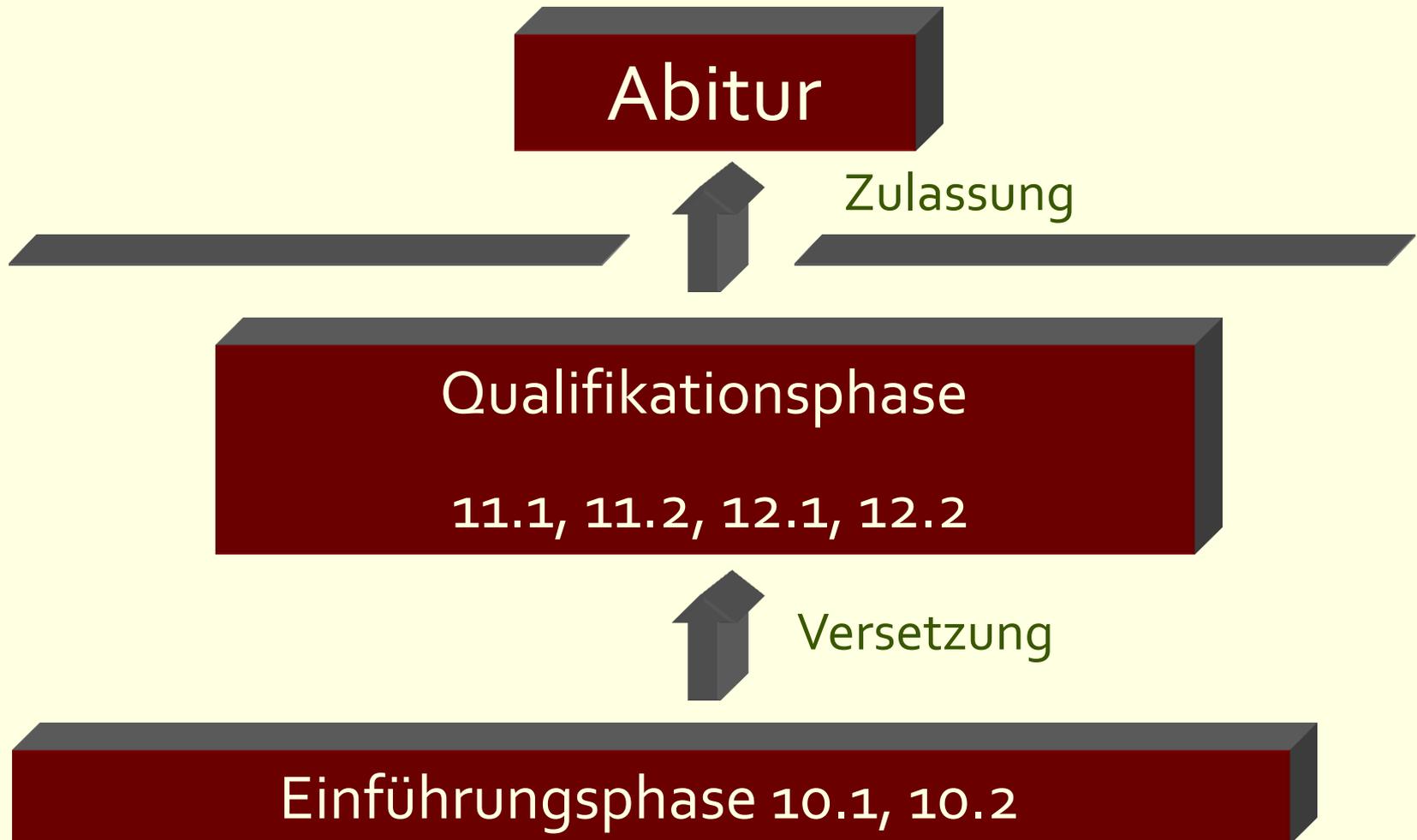
Herzlich willkommen

**zur Informationsveranstaltung
über die Qualifikationsphase
der gymnasialen Oberstufe**

- **Versetzung in die Qualifikationsphase**
- **Besonderheiten der Qualifikationsphase**
 - Allgemeines
 - Wahl der Kurse: Pflichtbelegungen
 - Bedingungen der Abiturfächerwahl
 - Schriftlichkeit
- **Abitur**

- **Versetzung in die Qualifikationsphase**
- **Besonderheiten der Qualifikationsphase**
 - Allgemeines
 - Wahl der Kurse: Pflichtbelegungen
 - Bedingungen der Abiturfächerwahl
 - Schriftlichkeit
- **Abitur**

Aufbau der Sekundarstufe II



Versetzung in die Qualifikationsphase



- Grundlage für die Versetzungsentscheidung sind die Leistungen in den **neun Kursen des Pflichtbereiches** sowie in **einem Kurs des Wahlbereiches**.

(D | fortgeführte FS | M | Kunst/Musik | eine GW | eine NW | Religion/Philosophie | Sport | eine weitere FS/NW + ein Wahlkurs)

- **Versetzt wird, wenn**

- in allen versetzungswirksamen Kursen mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind;
 - die Leistungen lediglich in einem Fach (nicht D, M, fortgeführte FS) mangelhaft sind, in allen übrigen Fächern jedoch mindestens ausreichend.
 - wenn eine mangelhafte Leistung in einem der Fächer D, M, fortgeführte FS durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem dieser Fächer ausgeglichen werden kann und alle übrigen Fächer eine mindestens ausreichende Leistung ausweisen.
- Eine **Möglichkeit zur Nachprüfung in einem Fach** besteht grundsätzlich dann, wenn durch Anhebung der Leistung eines Faches auf ein ausreichendes Niveau die Versetzung ermöglicht wird.

- Versetzung in die Qualifikationsphase
- **Besonderheiten der Qualifikationsphase**
 - Allgemeines
 - Wahl der Kurse: Pflichtbelegungen
 - Bedingungen der Abiturfächerwahl
 - Schriftlichkeit
- Abitur

■ Die Qualifikationsphase besteht aus vier Halbjahren

- Q1.1 | Q1.2 | Q2.1 | Q2.2

■ Die Benotung erfolgt in Punkten

(15-13: sehr gut | 12-10: gut | 9-7: befriedigend | 6-4: ausreichend | 3-1: mangelhaft | 0: ungenügend)

Ein Kurs, der mit 0 Punkten abgeschlossen wird, zieht automatisch eine Nichtversetzung nach sich.

■ Der Unterricht wird erteilt in

- Leistungskursen (5-stündig)
- Grundkursen (3-stündig)
 - neu einsetzende Fremdsprache: 4-stündig
 - Projektkurse: 2-stündig

- Es kann nur aus den Fächern gewählt werden, **die bereits in der Einführungsphase durchgängig belegt worden sind.**

Ausnahme 1: Literatur und Musik praktisch

Ausnahme 2: Geschichte und Sozialwissenschaften

(falls diese Fächer nicht in der Q₁ belegt werden, müssen sie in der Q₂ hinzugewählt werden)

Ausnahme 3: Ein Projektkurs

- Die **durchschnittliche Wochenstundenzahl** beträgt 34.

- Ein Fach kann nicht gleichzeitig als LK und als GK belegt werden.
- Über die endgültige Einrichtung der Kurse entscheiden die Schulleitungen.
- Die Wahl eines **Projektkurses** ist in den folgenden Fächern möglich:
Englisch | Kunst | Erziehungswissenschaft | Chemie
 - Ein Projektkurs kann nur in **Anbindung an ein belegtes Referenzfach** gewählt werden.
 - Die **Inhalte des Projektkurses** sind jedoch von den Lehrplanvorgaben des Referenzfaches gelöst.
 - Der ganzjährige Projektkurs schließt mit einer **Note am Ende der Q1.2** ab, die in der Berechnung der Abiturnote **doppelt gewichtet** wird. (Ein Defizit zählt somit auch zweifach!)

- Die Leistungen der Qualifikationsphase sind Bestandteil der **Abiturnote**.
(Die Punkte der LK in **zweifacher Gewichtung**)
- Ausgabe von Laufbahnbescheinigungen.
- Möglichkeit der Erbringung einer **besonderen Lernleistung**.
- Die 1. Klausur in der Q1.2 wird durch eine **Facharbeit** ersetzt.
(Wer einen Projektkurs belegt, muss keine Facharbeit schreiben.)
- **Kein Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden!**
- Die Qualifikationsphase endet mit der Abiturprüfung, die in den **Abiturfächern** (2 LK und 2 GK) abgelegt wird.

- Weiterhin: Führen des Entschuldigungsheftes

- Fehlen bei Klausuren:
 - 1. Telefonische Meldung im Sekretariat
 - 2. Nachschreibpflicht bei entschuldigtem Fehlen
 - Schulleitung entscheidet, ob nachgeschrieben werden darf – Attestpflicht!

- Versetzung in die Qualifikationsphase
- **Besonderheiten der Qualifikationsphase**
 - Allgemeines
 - Wahl der Kurse: Pflichtbelegungen
 - Bedingungen der Abiturfächerwahl
 - Schriftlichkeit
- Abitur

Wahl der Kurse: Pflichtbelegung

- Jede/r Schüler/in wählt **aus den Fächern, die er/sie in der Einführungsphase durchgängig belegt hat,**
- **2 Fächer als LK und**
- **7 oder 8 Fächer als GK aus.**

(In der gesamten Qualifikationsphase müssen **mindestens 30 anrechenbare GK** gewählt sein.)

Wahl der Kurse: Pflichtbelegung

- **Aufgabenfelder und Unterrichtsfächer:**
 - **AF I: sprachlich-literarisch-künstlerisch**
 - Deutsch, Fremdsprachen, Kunst/Musik
 - **AF II: gesellschaftswissenschaftlich**
 - Geschichte, Erdkunde, Philosophie, Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaft
 - **AF III: mathematisch-naturwissenschaftlich**
 - Mathematik, Biologie, Chemie, Physik
 - Religion
 - Sport (nach Profilen differenziert)

Wahl der Kurse: Pflichtbelegung

- AF I:
 - Deutsch
 - Kunst / Musik / Musik praktisch / Literatur (mind. 2 Halbjahre)
 - eine Fremdsprache

- AF II:
 - eine Gesellschaftswissenschaft
 - mind. je 2 Halbjahre in Geschichte und SoWi (evtl. Zusatzkurse)

- AF III:
 - Mathematik
 - eine Naturwissenschaft

- mind. 2 Halbjahre Religion oder Philosophie
- Sport
- eine weitere Sprache oder Naturwissenschaft

- Versetzung in die Qualifikationsphase
- **Besonderheiten der Qualifikationsphase**
 - Allgemeines
 - Wahl der Kurse: Pflichtbelegungen
 - **Bedingungen der Abiturfächerwahl**
 - Schriftlichkeit
- Abitur

Bedingungen der Abiturfächerwahl

- Zwei Leistungskurse als 1. und 2. Abiturfach (schriftliche Abiturprüfung)
- Ein Grundkurs als 3. Abiturfach (schriftliche Abiturprüfung)
- Ein Grundkurs als 4. Abiturfach (mündliche Abiturprüfung)
- Die Wahl der Leistungskurse erfolgt am Ende der EF.2, die Wahl des dritten und des vierten Abiturfaches zu Beginn der Q2.1.

Bedingungen der Abiturfächerwahl

Der 1. LK muss

- eine aus Sekundarstufe 1 fortgeführte Fremdsprache
- oder Mathematik
- oder eine Naturwissenschaft
- oder Deutsch sein.

Der 2. LK ist beliebig.

- Ausnahme: Eine neueinsetzende FS ist als LK nicht möglich.

Bedingungen der Abiturfächerwahl

- Die vier Abiturfächer müssen die **drei Aufgabenfelder** abdecken.
(Das AF₁ kann nicht durch Kunst oder Musik abgedeckt werden.)
- Unter den vier Abiturfächern müssen **zwei der Fächer D, M, FS** sein.
- **Sport** kann nicht Abiturfach sein.
- Alle Abiturfächer müssen **ab Q1.1 schriftlich** belegt worden sein.
- **Religion** kann als Abiturfach das AF₂ abdecken.

- Versetzung in die Qualifikationsphase
- **Besonderheiten der Qualifikationsphase**
 - Allgemeines
 - Wahl der Kurse: Pflichtbelegungen
 - Bedingungen der Abiturfächerwahl
 - **Schriftlichkeit**
- Abitur

Folgende Fächer müssen schriftlich belegt werden:

von Q1.1 bis Q2.1

- 1. – 4. Abiturfach,
- Deutsch, Mathematik, neueinsetzende Fremdsprachen,
- bei **Schwerpunkt FS**: beide FS,
- bei **Schwerpunkt NW**: eine NW und eine FS.

In Q2.2

- 1. – 3. Abiturfach
- Neu einsetzende FS

- Versetzung in die Qualifikationsphase
- Besonderheiten der Qualifikationsphase
 - Allgemeines
 - Wahl der Kurse: Pflichtbelegungen
 - Bedingungen der Abiturfächerwahl
 - Schriftlichkeit
- **Abitur**

Abitur

Zusammensetzung der Abiturnote

Block I	Block II
Leistungen aus der Qualifikationsphase	Abiturbereich
200 – 600 Punkte	100 – 300 Punkte

Der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist an die Gesamtqualifikation gebunden.

Diese besteht aus:

■ Block 1: Zulassung zur Abiturprüfung

8 LK und 27–32 GK aus den zwei Jahren der Qualifikationsphase
(LK in **zweifacher** und GK in **einfacher** Gewichtung)
insgesamt: 200-600 Punkte

■ Block 2: Abiturprüfung

4 Abiturprüfungen in **fünffacher** Wertung
(bei Erbringung einer Besonderen Lernleistung: vierfache Gewichtung)
insgesamt: 100-300 Punkte

- Die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe (10, 11, 12) beträgt 4 Jahre!

Alternativen:

- Fachoberschulreife (Mittlerer Schulabschluss) am Ende der Einführungsphase:
durch Versetzung in die Qualifikationsphase.
(Sollte die Versetzung nur knapp verfehlt werden, kann dieser Abschluss dennoch zuerkannt werden, wenn die Voraussetzungen nach APO-S I §26 Abs.1 erfüllt sind.)
- Möglichkeit der Fachhochschulreife nach der Jgst.11:
Bescheinigung über die erforderlichen schulischen Leistungen (vgl. APO-GOST §40a) und abgeschlossene Berufsausbildung oder einjähriges gelenktes Praktikum.
(Die FHR wird in allen Bundesländern mit Ausnahme von Bayern und Sachsen anerkannt.)

Vielen Dank für Ihre/Eure Aufmerksamkeit!

**Abgabe der LuPO-Dateien in digitaler und
Papierform am 30. April 2015 (Aushänge
beachten!)**